**Vermerk: Antwort der Bundesregierung vom 26.11.2015 auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE (Ulla Jelpke u.a.) „Ergänzende Informationen zur Asylstatistik für das dritte Quartal 2015“ (BT-Drs. 18/6353)**Dr. Thomas Hohlfeld, Referent für Migration und Integration, Fraktion DIE LINKE., 227-51122, 30.11.2015

***Ulla Jelpke, innenpolitische Sprecherin der Linksfraktion, erklärt:***

*„Trotz Personalaufstockung beim BAMF wird der Rückstau an nicht bearbeiteten Asylanträgen immer länger. Die Zahl von Anträgen, die bereits über ein Jahr anhängig sind, hat von 57.443 im 2. Quartal 2015 auf 75.632 im dritten Quartal zugenommen. Und trotzdem werden immer noch keine wirksamen Maßnahmen ergriffen, um diesen Missständen entgegenzuwirken. Eine Altfallregelung, die diesen Flüchtlinge unkompliziert einen Aufenthaltsstatus verleiht, würde das BAMF sofort und effektiv entlasten.“*

*„Es ist doch absurd, dass afghanische Asylsuchende trotz einer Anerkennungschance von über 86 Prozent im Durchschnitt 13,2 Monate auf einen Asylbescheid warten müssen! Und selbst diese 13 Monate sind noch geschönt – tatsächlich müssen die Flüchtlinge erst einmal erhebliche Zeit warten, bis sie nach der Erstregistrierung überhaupt ihren Asylantrag stellen können. Wie lange diese Wartezeit dauert, kann die Bundesregierung aber nicht angeben – ganz offensichtlich hat sie total den Überblick darüber verloren, was in ihrer eigenen Behörde vor sich geht.“*

*„Durch unkomplizierte Anerkennungen bei Flüchtlingen aus Ländern mit sehr hohen Anerkennungsquoten (über 85%: Afghanistan, Irak, Eritrea, Somalia, Iran) könnte das BAMF wirksam entlastet werden – aber die Bundesregierung plant das glatte Gegenteil! Sie will bei syrischen Flüchtlingen trotz einer 100%igen Anerkennungsquote in zeitaufwändige und überflüssige individuelle Prüfungen und Anhörungen einsteigen. Für die Flüchtlinge wäre das reine Schikane und ein völlig unnötiges Hinhalten, für die ohnehin überlastete Asylbehörde ein bürokratisches Desaster.“*

*„Bundesinnenminister Thomas de Maizière hat Anfang Oktober die populistische Mär in die Welt gesetzt, bei über 30 Prozent der syrischen Flüchtlinge handele es sich um „falsche Syrer“, die ihre Staatsangehörigkeit vorgetäuscht hätten. Nun stellt sich heraus: Es gibt es gar „kein belastbares Zahlenmaterial zu Täuschungen über die Staatsangehörigkeit bei Asylsuchenden“. Dass vom 01.01.2015 bis zum 31.08.2015 genau 116 syrische Reisepässe „beanstandet“ wurden, lässt noch lange nicht auf entsprechende Täuschungshandlungen schließen. Diese „Beanstandungen“ betreffen auch nur 0,2 Prozent der in diesem Zeitraum insgesamt gestellten 55.587 Asylanträge syrischer Flüchtlinge. Der Innenminister sollte dies öffentlich klarstellen und sich entschuldigen – oder belastbare Belege für seine ungeheuerliche Behauptung vorlegen.“*

Siehe auch:   
<http://www.tagesschau.de/inland/linkspartei-117.html>  
<http://www.ulla-jelpke.de/2015/12/falsche-verdaechtigungen-schueren-fluechtlingshetze/>  
<http://www.sueddeutsche.de/politik/fluechtlinge-falsche-syrer-echte-syrer-1.2761635>  
<http://www.n-tv.de/politik/Anfrage-bringt-de-Maiziere-in-Verlegenheit-article16471496.html>  
<http://www.jungewelt.de/2015/11-30/007.php>

**Anmerkungen zu ausgewählten Einzelaspekten:**

*Die Zahlen beziehen sich auf das 3. Quartal 2015, soweit nicht anders angegeben.*  
Frage 1b: Die **bereinigte Schutzquote ist weiter gestiegen: auf 52,6%**  
SYR: 100%, ERI: 99,6%, Irak: 99,4%, SOM: 89%, Iran: 88,4%, AFG: 86,1%.  
Bewertung: De Maiziere hatte die beabsichtigten verstärkten Abschiebungen nach Afghanistan u.a. damit begründet, dass die Anerkennungschancen bei Afghanen nicht so hoch seien – das entspricht nicht der Wahrheit (86,1%!).  
Somalis und Afghanen werden als Asylsuchende nicht zu Integrationskursen zugelassen, wie sie angeblich keine überwiegende Aussicht auf einen rechtmäßigen Daueraufenthalt haben – trotz fast 90%iger Anerkennungschancen!  
Die Bundesregierung kann nicht nachvollziehbar erklären, warum sie nicht wie EUROSTAT die bereinigten Anerkennungsquoten veröffentlicht.  
Frage 17: Die **bereinigte Schutzquote bei Asylsuchenden, die nicht aus Ländern des Westbalkan kommen, beträgt 94,2%**!  
  
Frage 1: der **Anteil subsidiären Schutzes lag bei 1%** (501 Personen), (49,9%: GFK, 0,9% Asyl; um diese Personengruppe geht es beim umstrittenen Familiennachzug.

Frage 28: Innenminister de Maiziere setzte die Zahl von **über 30% „falschen Syrern“** in die Welt – und hielt auch auf Nachfragen daran fest. Hier heißt erklärt die Bundesregierung, dass es derzeit „**kein belastbares Zahlenmaterial zu Täuschungen über die Staatsangehörigkeit bei Asylsuchenden“** gibt! Die einzige konkrete Zahl, die genannt wird, ist, dass vom 1.1. bis 31.8.2015 genau **116 syrische Reisepässe "beanstandet"** wurden (dies muss keine Täuschung der Staatsangehörigkeit sein!)  - das betrifft also **0,2%** der in diesem Zeitraum gestellten 55.587 Asylanträge syrischer Flüchtlinge!  
  
Frage 3: In **97,8%** aller Entscheidungen über einen **Widerruf** des Schutzstatus kommt es zu **keinem Widerruf** (2.599 Verfahren) – auch diese Verfahren sind mithin eigentlich verzichtbar und unnötiger bürokratischer Ballast  
  
Frage 4: Die **nominelle durchschnittliche Asyl-Bearbeitungsdauer beträgt 5,2 Monate** (2. Q.: 5,4 Mon.)  
- besonders lang: AFG: 13,2 Mon.; ERI: 13,6; Pakistan: 12,6; Nigeria: 11,7; Somalia: 14 Mon, Iran: 17,1   
- besonders kurz: SYR: 3,8; ALB: 2,4; SER: 4,3; MAZ: 3,7 Mon.  
- bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen: 7 Mon.   
-> **Diese Angaben sind wenig praxistauglich**, solange die Bundesregierung unfähig oder unwillens ist anzugeben, wie lange es von der ersten Registrierung bis zur Asylantragstellung dauert, denn diese Zeiten gehen nicht in die statistisch erfassten Verfahrensdauern mit ein!  
  
4e) **Die Bundesregierung weigert sich, fachkundige Einschätzungen dazu zu geben, wie lange es von der EASY-Registrierung bis zur Asylantragstellung dauert**!   
4g: Die Wartezeit wird nicht statistisch erfasst, früher habe sie „im ungünstigsten Fall wenige Wochen“ betragen; dies steht aber im Gegensatz zu aktuellen Meldungen über Wartezeiten von bis zu einem Jahr; einziges Eingeständnis: die Wartezeit könne „in einzelnen Außenstellen u.U. deutlich länger“ sein.  
4e) Anhaltspunkte für die Wartezeit ergeben sich aus der **Differenz zwischen registrierten Asylsuchenden und formal gestellten Asylanträgen**:  
**EASY-Registrierungen** von Jan bis Sept 2015: **577.307**  
**Asylanträge** im selben Zeitraum: **303.443**  
Besonders groß ist die Kluft in BaWü, Hessen, NRW, Niedersachsen.   
Nach Herkunftsländern ergibt sich eine besonders große Kluft (= längere Zeit bis zur Asylantragstellung) bei Ländern mit hohen Anerkennungschancen: Syrien, Afghanistan, Irak, Eritrea; schneller geht es bei Ablehnungen: KOS, SER, BiH (auch noch: MAZ, ALB, RUS, UKR)  
4f) **Etwa jeder 10. registrierte Asylsuchende kommt nicht in der zuständigen Erstaufnahmeeinrichtung an** (Rückreisen, Weiterreisen, Untertauchen, Mehrfachregistrierungen)! Unklar ist laut Bundesregierung, wie viele Registrierte später einen Asylantrag stellen oder nicht.  
  
4a) Durchschnittliche Dauer eines **Dublin-Verfahrens: 3,9 Monate**.  
4c) Durchschnittliche Dauer ohne Dublin-/Folgeverfahren und **ohne priorisierte Länder: 15 Monate**!  
4d) Verfahren, in denen es eine inhaltliche Asylanhörung gab (keine schriftlichen, keine Dublin-Verfahren): 6,3 Mon.  
  
4h) angeblich werden bereits seit Sommer 2014 auch EASY-Zahlen bei der Asylprognose berücksichtigt; auch bei Berechnungen des Unterbringungsbedarfs würden seit September 2014 die EASY-Zahlen „ergänzend herangezogen“. Die Bundesregierung kann aber nicht erklären, wie es dennoch zu den viel zu niedrigen Prognosen kam, die von den Bundesländern frühzeitig moniert worden waren! Dass die EASY-Zahlen wirksam berücksichtigt worden seien, ist auch unglaubwürdig, da die Umstellung der Asyl-Prognose auf EASY-Zahlen im August 2015 fast zu einer Verdoppelung der Prognose führte.  
  
4j) **73,8% aller Neuzugänge und 84,2% aller Entscheidungen betreffen so genannte „priorisierte“ Länder!** Die Vermutung, dass „priorisierte“ Verfahren somit das „Regelverfahren“ darstellen, ist also zutreffend - die Regierung beantwortet nicht auf die Frage, inwieweit dann überhaupt noch von einer „Priorisierung“ gesprochen werden kann!  
[es wird nicht ausdrücklich klargestellt, ob Dublin- und Folgeverfahren noch priorisiert betrieben werden]  
  
4m) durchschnittliche Dauer **bis zu Anhörung** (wenn es eine gab): **3,6 Mon**.; **von Anhörung bis Entscheidung: ebenso 3,6 Mon**. (wie bei den Gesamtdauern gibt es erhebliche Unterschiede zwischen einzelnen Ländern)  
  
4o) **Verfahrensdauern bei Antragstellung ab 1.1.2015 bei Herkunftsländern mit schriftlichem Verfahren: SYR: 2,3 Mon, Irak: 2,9; Eritrea: 2,5 Monate!** Das zeigt, wie wirksam die Beschleunigung durch schriftliche Verfahren ist und dass der Wiedereinstieg in individuelle Prüfungen die Verfahrensdauern erheblich verlängern wird!  
Anteile der schriftlichen Verfahren an allen Verfahren, bei: SYR: 83,4%, Irak: 61%, Eritrea: 31,1%.   
  
4q) Die **Zahl der seit über einem Jahr anhängigen Asylverfahren ist noch einmal deutlich gestiegen**, von 57.443 im 2. Quartal (BT-Drs. 18/5785) auf **75.632** (18.311 über 2 Jahre) - Zeiten von der Registrierung bis zur Asylantragstellung sind hierin noch nicht einmal enthalten!  
Peinlich: Die Regierung rühmt sich, dass „Altverfahren“ (Antragstellung in 2013 oder davor) von Januar 2015 (39.802) auf 27.948 zum 30.9.2015 um 11.854 hätten reduziert werden können - in diesen 9 Monaten sind aber wiederum neue „Altfälle“ entstanden, wie die gestiegene Zahl über einjähriger Verfahren zeigt (d.h. es müsste dynamisch definiert werden, was ein „Altfall“, nach einer bestimmten Verfahrensdauer, nicht aber in Abhängigkeit von einem einmal festgelegten Stichtag).  
  
Frage 5:  
Der Anteil an **Dublin-Verfahren** an allen Asylverfahren ist zurückgegangen (10,3% aller Asylverfahren).   
Syrische Flüchtlinge sind wegen der zeitweisen Einstellung von Dublin-Verfahren bei Syrern (von Ende August bis Ende Oktober) „nur“ noch an 2. Stelle der von Dublin-Ersuchen Betroffenen (14,9%), an 1. Stelle: Afghanistan (17,9%), 3. Stelle: Irak (12,7%).  
**Um Rückübernahme ersucht wurden vor allem: Ungarn (37,1%),** Italien (17,9%), Polen (9,4%).  
**Ungarn**: bei **4.303 Ersuchen** gab es **1.164 Selbsteintritte**; Italien: 528 (von 2.078), BUL: 272 (von 1.032)  
  
5c) Es gab **835 Überstellungen, 57 syrische Flüchtlinge** waren davon betroffen (2. Stelle).  
Die Überstellungen gingen **vor allem nach: Italien: 225 (26,9%),** Frankreich: 131 (15,7%), Polen: 91 (10,9%)  
d) In 605 Fällen wurde bereits in einem anderen Land ein Schutzstatus erteilt.  
e) **in 1.980 Fällen wäre eigentlich Griechenland zuständig** gewesen (Selbsteintritt)  
  
5f) Die **Überstellungsquote** - Überstellungen bezogen auf Zustimmungen zur Rückübernahme – betrug unverändert **niedrige 11,3%** (BUL: 2,9%, **UNG: 1,6%,** ITA: 15,5%, POL: 10,6%). Dublin funktioniert nicht – und das liegt, wie die Zahlen zeigen, nicht in erster Linie an einer mangelnden Rücknahmebereitschaft der angefragten Mitgliedstaaten.

Das **Dublin-System stellt im Ergebnis** – trotz des enormen bürokratischen Aufwands und der monatelangen Verunsicherung der Betroffenen – aus der Sicht Deutschlands weitgehend ein „**Nullsummenspiel**“ dar: 835 Asylsuchende wurden von Deutschland aus in andere Mitgliedstaaten überstellt; zugleich aber musste Deutschland 690 Asylsuchende aus anderen Ländern übernehmen: Unter dem Strich sank die Zahl der in Deutschland durchzuführenden Asylverfahren damit um 145!

Frage 11: Relativ gute **Erfolgschancen im Einstweiligen Rechtsschutzverfahren gegen Dublin-Überstellungen** in andere Mitgliedstaaten gibt es in Bezug auf **Bulgarien (23,8%), Italien (25,3%), Malta (40%) und Ungarn (35%)**.  
  
5h) Bei Flüchtlingen vom Westbalkan werden keine Dublinverfahren durchgeführt [die in Bezug genommene Rechtsgrundlage ist m.E. zumindest zweifelhaft].   
Die **Aussetzung der Dublin-Verfahren bei syrischen Flüchtlingen wird als „Akt der Solidarität“** bezeichnet. Vom 1.9.2015 bis 22.10.2015 sei bei 2.198 „Personen“ [Syrern?] vom Selbsteintrittsrecht Gebrauch gemacht worden; von Jan. bis Sept 2015 bei 4.544 syrischen Flüchtlingen.  
  
6) die bereinigte **Gesamtschutzquote bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF)** beträgt: **96,1%** (unter 16 J) bzw. **88%** (16-18 Jahre).  
UMF machten **2,7% aller Asylsuchenden** aus (2. Q.: 2,2%). Sie kamen vor allem aus AFG, SYR, ERI, Irak, Somalia.  
  
9) Der **Anteil von „offensichtlich unbegründet“-Ablehnungen** an allen Ablehnungen betrug **94,5%** (besonders hoch war der Anteil beim Westbalkan)  
  
10) **138 Flughafenverfahren**, 16 Zurückweisungen  
  
11) **Gerichtsentscheidungen**:   
Werden nur Anerkennungen und Ablehnungen betrachtet (nicht: „sonstige Verfahrenserledigungen“, die aber 65% aller Entscheidungen ausmachen!), ergibt sich für **afghanische Kläger eine Erfolgsquote bei Gericht von 70%** (knapp die Hälfte Abschiebungshindernisse, gut die Hälfte Flüchtlings- oder subsidiärer Schutz)!  
Bei geringeren Fallzahlen haben auch Flüchtlinge aus Irak, Somalia, Eritrea und Iran überwiegende Erfolgschancen im Gerichtsverfahren (sonstige Verfahrenserledigungen nicht betrachtet).  
  
12: **Mehr als die Hälfte aller Anhörungen betraf albanische Flüchtlinge** (12.477 von 22.910).  
**Schriftliche Anhörungen** gab es bei **syrischen Asylsuchenden: 34.640**; Irak: 4.027, Eritrea: 4.372

Frage 18: die durchschnittliche **Anhörungsdauer betrug 100 Minuten; bei Westbalkan-Ländern aber nur: 50 Minuten**! Syrien: 45 Min.  
  
14: Entwicklung der Asylanträge und **Entscheidungen zu Flüchtlingen vom Westbalkan** im Detail.  
Immerhin: Es gab 23 Fälle eines Flüchtlings- oder subsidiären Schutzes und knapp 100 Fälle von Abschiebungsschutz  
  
15: **Personalsituation**:   
Okt 2015: **465 Asylentscheider, 905 BürosachbearbeiterInnen**  
+ ca**. 600 Mitarbeiter aus anderen Behörden als Einzelentscheider**! Das ist **sehr bedenklich, dass mehr ad hoc und kaum ausgebildetes Personal aus anderen Behörden als erfahrenes Stammpersonal in der Asylprüfung eingesetzt wird!**

16: Die Zahl der Fälle, in denen die Personen, die die Anhörung vorgenommen haben, auch die Entscheidung treffen (wie es vom BAMF aus Qualitätsgründen eigentlich angestrebt wird; „**Identität von Anhörer und Entscheider**“), sinkt infolge der „**Entscheidungszentren“** auf vermutlich deutlich unter 75%.   
*[siehe hierzu: BT 18/705 zu Frage 16: „Das BAMF sieht die Identität von Anhörer und Entscheider im Asylverfahren auch weiterhin als erstrebenswertes Ziel an, das jedoch wegen stark gestiegener Zugangszahlen im Asylbereich und fehlender personeller Ressourcen nicht immer eingehalten werden kann und zudem vom Gesetzgeber nicht gefordert wird“. In einer Antwort auf Bundestagsdrucksache 18/127 hatte die Bundesregierung zu Frage 15 behauptet, selbst ungefähre Einschätzungen hierzu seien dem BAMF nicht möglich; erst nach einer Beschwerde der Ersten Parlamentarischen Geschäftsführerin der Fraktion DIE LINKE. gab das BMI ungefähre Schätzwerte bekannt.]*

21: bei der **AZR-Sonderauswertung** (wie viele der in 2014 rechts- oder bestandskräftig abgelehnten Asylbewerber Mitte 2015 (oder 30.9.) noch in Deutschland waren, fehlen leider Angaben zum Aufenthaltstatus (und zur Staatsangehörigkeit) der Betroffenen, nur Angaben zu Duldungsgründen werden gemacht (58% „sonstige Gründe“, 29%: fehlendes Reisedokument) - so lassen sich kaum genauere Angaben zu den Gründen, warum abgelehnte Asylbewerber das Land nicht verlassen, machen. Vom 30.6. bis zum 30.9. hat sich diese Zahl jedenfalls kaum verändert (was eher für dauerhafte Abschiebungshindernisse spricht). Wenn „ein mangelnder Wille zum Vollzug beklagt“ wird, der sich auf Seiten der Bundesländer etwa in „pauschal wirkenden so genannten Winterabschiebestopps“, etwa durch Schleswig-Holstein und Thüringen, manifestiere, dann ist das pure Ideologie bzw. Unsinn: Im Winter 2014/15 (31.12.2014; BT-Drs. 18/3987) waren bundesweit gerade einmal 13.748 Flüchtlinge infolge eines Abschiebestopps geduldet, 318 Personen in Thüringen, 1.434 in Schleswig-Holstein (zum Vergleich: 734 in Bayern, 445 in Sachsen, 5.214 in NRW).  
  
22: Interessant: Befragt nach der **Kluft** zwischen **12.950** ausreisepflichtigen Leistungsempfängern ohne Duldung nach dem AsylbLG Ende 2014 und ca. **41.000** im AZR registrierten **Ausreisepflichtigen ohne Duldung** Ende 2014, erklärt die Bundesregierung, **dass eine „nicht unerhebliche Zahl von Ausreisepflichtigen ohne Duldung ohne Kenntnis der Ausländerbehörden aus Deutschland ausreist oder untertaucht“**. Die Angaben des AZR zu unmittelbar Ausreisepflichtigen ohne Duldung, die sich angeblich noch in Deutschland aufhalten, könnten also bis zu doppelt so hoch sein, wie es real der Fall ist.  
  
23: Die Angaben zu einem EU-Verfahren wegen des Umgangs mit abgelehnten Asylsuchenden bleiben völlig unkonkret.  
  
26: Peinlich: **Kein fachkundiger Bundesbediensteter kann Angaben oder Einschätzungen zu der Anwendung der seit dem 1.8.2015 geltenden neuen Abschiebehaftnormen, insbesondere zur Dublin-Haft, machen!** („keine belastbaren Erkenntnisse oder Einschätzungen“)